

# STADT ETTENHEIM

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



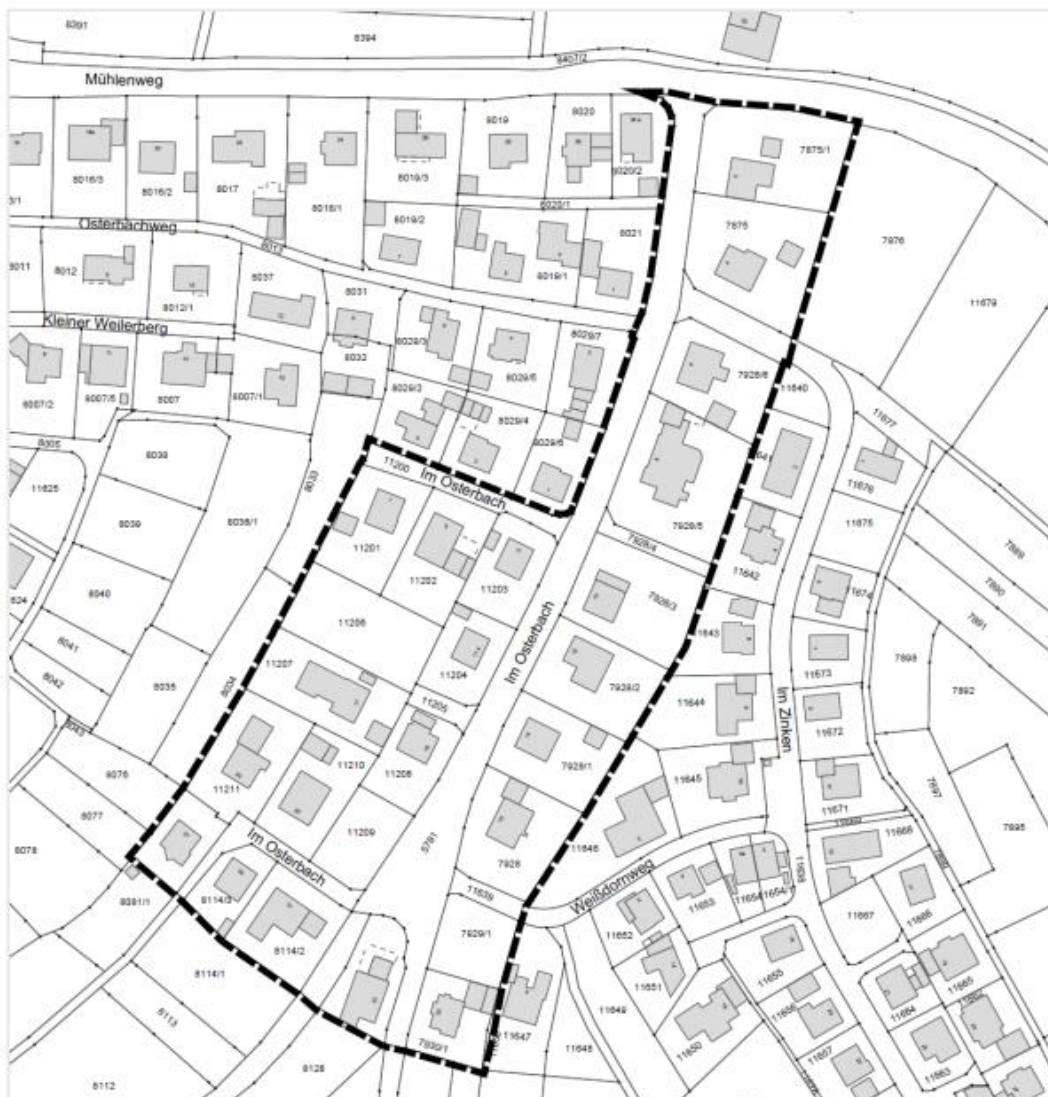
### 4. Änderung des Bebauungsplanes „Osterbach-Kretzenbach“ in Ettenheim

(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2022 den Aufstellungsbeschluss und die Offenlage für die 4. Änderung des **Bebauungsplans „Osterbach-Kretzenbach“** im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB - Schwabentorring 12 - 79098 Freiburg - Fon 0761 / 36875-0 - info@fsp-stadtplanung.de



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, (Stand: 24.10.2022)

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans sollen die bisher nicht eindeutigen Regelungen zur Bauweise zur Klarstellung ergänzt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf der Änderungssatzung sowie die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

## **07. November 2022 bis einschließlich 09. Dezember 2022**

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail [markus.schoor@ettenheim.de](mailto:markus.schoor@ettenheim.de) vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf [www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren](http://www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren) und im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit bei der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ettenheim, den 25.10.2022

Metz  
Bürgermeister